

		am
<input checked="" type="checkbox"/>	Gemeinderat	
<input type="checkbox"/>	Verwaltungsausschuss	
<input type="checkbox"/>	Ausschuss f. Technik u. Umwelt	
	öffentliche <input checked="" type="checkbox"/> nichtöffentliche <input type="checkbox"/>	
Sachbearbeitung Amt für Stadtentwicklung Herr Zimmermann		

Den
Drucksache Nr.
HSt.
Ist im Finanzplan
Mit DM <input type="checkbox"/> enthalten
Nicht enthalten <input type="checkbox"/>
Az.
Entspricht Maßnahme Seite
Widerspricht Maßnahme Seite
Vorausgegangene Nummern:

Beratungsgegenstand:

Gentechnikfreie Landwirtschaft

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten die bestehenden Pachtverträge dahingehend zu ändern, dass städtisches Pachtland nicht mit gentechnisch verändertem Saatgut oder Pflanzen bewirtschaftet werden darf.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Metzinger Landwirte über die Problematik zu informieren und sie zur Unterzeichnung einer Selbstverpflichtungserklärung zur Schaffung einer gentechnikfreien Zone/Region zu gewinnen.

Sachvortrag:

Einleitung

Die Auskreuzung genmanipulierter Organismen in die Natur droht in den nächsten Jahren zu einer großen Gefahr für die biologische Vielfalt zu werden. Genmanipulierte Organismen verbreiten sich durch Wind und Bienen, die Pollen übertragen, durch Menschen, Tiere oder Maschinen, die Samen unbeabsichtigt über weite Distanzen tragen. Nicht nur Nutzpflanzen sind dadurch gefährdet, sondern die biologische Vielfalt insgesamt.

Das EU-Moratorium, das seit 1998 eine Neuzulassung von Gentech-Pflanzen verhinderte, ist im Mai 2004 von der EU-Kommission aufgehoben worden. Damit wird ein großflächiger kommerzieller Anbau von Gen-Pflanzen auch auf deutschen Äckern immer wahrscheinlicher. Dies würde die Freiheit der Landwirte und Verbraucher massiv beeinträchtigen, sich auch in Zukunft für garantiert gentechnikfreie Produkte zu entscheiden.

Die wichtigsten Argumente gegen den Einsatz der Gentechnik sind:

- gesundheitliche Risiken; die Auswirkungen für die menschliche Gesundheit sind noch nicht geklärt
- ökologisch derzeit nicht abschätzbare Risiken
- Existenzgefährdung für konventionelle und ökologisch orientierte Landwirtschaftsbetriebe durch nicht vermeidbare schleichende Kontamination
- die Agro-Technik zielt in Richtung industrialisierte Landwirtschaft und großflächige Monokulturen
- wirtschaftliche Abhängigkeit der Bauern von der Gentechnik-Industrie.

Die Versicherungswirtschaft hält die Risiken bezüglich des Einsatzes von gentechnisch veränderten Organismen in der Landwirtschaft für nicht kalkulierbar und eventuelle Schäden für nicht versicherbar.

Rechtliche Regelungen

Im Jahr 1999 hat der Europäische Rat entschieden, die Regeln für die Freisetzung genmanipulierter Organismen zu verschärfen. Drei Jahre danach hat die EU-Kommission Regeln für das Inverkehrbringen von genmanipulierten Futtermitteln und Lebensmitteln zur Entscheidung vorgelegt - Regeln, die eine klare Kennzeichnungs- und Rückverfolgungspflicht begründen. Aufgrund des EU-Rechts kann der Einsatz von gentechnisch veränderten Pflanzen nicht einfach durch nationale Gesetze verboten werden.

Am 18.06.2004 ist vom Bundestag ein Gentechnik-Gesetz verabschiedet worden, mit welchem die EU-Richtlinie zur Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) in deutsches Recht umgesetzt wurde. Das Gesetz nutzt den durch EU-Recht zugelassenen nationalen Spielraum so weit wie möglich. Es hat zwei wesentliche Ziele:

- Schutz der Koexistenz zwischen Landwirtschaft mit Gentechnik und Anbau ohne Gentechnik; es soll auch künftig gentechnikfreie Landwirtschaft und Ernährung möglich sein.
- Sicherung der Biologischen Vielfalt gegenüber genmanipulierten Organismen.

Das Gesetz führt eine **verschuldensunabhängige zivilrechtliche Haftung** bei Koexistenzschäden ein: Ein Biobauer oder ein konventioneller Landwirt können unabhängig vom persönlichen Verschulden des gentechnik-verwendenden Landwirts Ausgleichsansprüche stellen. Also schon deshalb, weil er eine Technik angewendet hat, die solche Schäden verursachen kann. Das entspricht dem Verursacherprinzip. Ebenso wird das Prinzip der "**gesamtschuldnerischen Haftung**" eingeführt. Der geschädigte Landwirt kann somit seinen Ausgleichsanspruch gegen jeden der umliegenden Gentechnik verwendenden Landwirte richten. Das garantiert, dass Biobauern und konventionelle Landwirte rasch und unbürokratisch entschädigt werden. Außerdem wird ein **Anbauregister** eingeführt, um die nötige Transparenz zu schaffen.

Koexistenz von gentechnisch veränderter und gentechnisch freier Produktion

Die EU hat die Koexistenz von gentechnisch veränderter und gentechnisch freier Erzeugung festgeschrieben. Diese ist aber nicht ohne weiteres gegeben, denn

- das Saatgut überwintert teilweise über 10 Jahre im Boden
- Pollen von gentechnisch verändertem Raps wurde noch in 26 Kilometer Entfernung vom Aussaatort gefunden
- der Flugradius von Bienen beträgt bis zu 7 Kilometer
- „Verschmutzungen“ durch GVO müssen bis zu einem Grenzwert von 0.9 % nicht als solche deklariert werden.

Nach Überzeugung von Biologen ist eine Landwirtschaft mit bzw. ohne gentechnisch veränderten Organismen nur dann möglich, wenn es gelingt, größere zusammenhängende Gebiete ohne Gentechnik zu schaffen. Sobald gentechnisch veränderte Pflanzen auf Feldern aufgebaut werden, können sich diese über Pollen und Samen verbreiten und sich mit verwandten Kultur- und Wildarten kreuzen.

Die durch die Realteilung in Baden-Württemberg kleinen Flurstücke, die eng nebeneinander liegen, machen eine einfache Abgrenzung zwischen GVO- und GVO-freier Produktion praktisch unmöglich. Der württembergische Bauernverband rät aus diesem und anderen Gründen allen Landwirten dringend vom Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen ab.

Es gibt zwei Ansätze, um die Koexistenz von gentechnisch veränderter und gentechnisch freier Produktion sicherzustellen: Schutzvorschriften für ökologisch empfindliche Gebiete wie im Gentechnik-Gesetz verankert und gentechnikfreie Regionen.

Gentechnikfreie Regionen

Die einfachste und wirksamste Methode, keine Probleme mit der Gentechnik zu haben, ist die Einrichtung gentechnikfreier Regionen. Landwirte können sich freiwillig gegenseitig dazu verpflichten, auf den von ihnen bewirtschafteten Flächen kein gentechnisch verändertes Saatgut auszubringen.

Um der freiwillig getroffenen Vereinbarung einen rechtlichen Rahmen zu geben, bietet es sich an, einen Vertrag zu schließen. Vertragspartner sind dabei diejenigen Bauern und Bäuerinnen, die in einer Region gemeinsam wirtschaften, aber auch Verpächter landwirtschaftlicher Flächen. Von Bedeutung ist außerdem, möglichst alle Bauern der Umgebung von den Vorteilen einer gentechnikfreien Region zu überzeugen, um auf diese Weise zusammenhängende Flächen zu erhalten.

In Deutschland wurde Ende 2003 begonnen gentechnikfreie Regionen zu schaffen, indem sich verantwortungsvoll denkende Landwirte auf freiwilliger Basis zusammenschlossen. Inzwischen gibt es bundesweit mehr als 30 gentechnikfreie Regionen mit über 280.000 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche und mehr als 7.500 beteiligten Landwirten.

Am 1. Juli haben die Vorsitzenden der Kreisbauernverbände der Landkreise Reutlingen, Tübingen und Zollern-Alb-Kreis bekannt gegeben, dass in der Region die größte gentechnikfreie Anbauregion Deutschlands entstehen soll. Ziel ist es, dass alle 3600 Landwirte der drei Landkreise eine Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben und auf den Einsatz von gentechnisch verändertem Saatgut verzichten.

Kommunale Unterstützung

In der jetzigen Situation braucht die Landwirtschaft auch die Unterstützung der Gemeinden. Wichtigstes Ziel dabei ist, die Landwirtschaft bei der Verwirklichung von gentechnikfreien Regionen zu unterstützen. Die Kommunen stärken damit das Vertrauen der Bürger in die regionalen Produkte, sichern ihren Landwirten Absatzmärkte, verhindern Konflikte und verleihen der Region ein positives Image im Sinne eines Qualitätsmerkmals. Dieses gilt auch für Metzingen und den Landkreis Reutlingen, wo mit Mitteln aus PLENUM und Regionen aktiv Projekte zur naturverträglichen Nutzung und Bewirtschaftung der Landschaft gefördert und umgesetzt werden.

Die Stadt Metzingen kann zur Verwirklichung von gentechnikfreien Regionen u.a. dadurch beitragen, dass

- kommunale Flächen nur an Landwirte verpachtet werden, die GVO-frei wirtschaften
- sie die Landwirte dazu gewinnt, eine Selbstverpflichtungserklärung zur Schaffung einer gentechnikfreien Zone/Region zu unterschreiben. Der Entwurf einer solchen Selbstverpflichtungserklärung ist als Anlage beigefügt. Allerdings ist es bei der Vielzahl an Nebenerwerbslandwirten in Metzingen nicht einfach sie alle zu erfassen und sie für die Unterzeichnung der Erklärung zu gewinnen.

Ein Metzinger Bürger wandte sich im April an die Stadtverwaltung mit dem Vorschlag, bezüglich Gentechnik ähnlich der Stadt Überlingen aktiv zu werden. In Überlingen wurde vom Gemeinderat eine Erklärung verabschiedet, die an Herrn Landwirtschaftsminister Stächele und Frau Bundeslandwirtschaftsministerin Künast gerichtet ist. Städtische Pachtverträge enthalten die Auflage, dass das Pachtland nicht mit gentechnisch verändertem Saatgut oder Pflanzen bewirtschaftet werden darf. Die Stadt hat am Ortseingangsschild den Zusatz gentechnikfrei Zone anbringen lassen. Alle 70 Landwirte aus Überlingen und Umgebung unterzeichneten eine Gentechnik-Verzichtserklärung.

Anfang Mai fand in Metzingen in der Stadthalle eine Veranstaltung über „Gentechnik in der Landwirtschaft“ statt, bei der ausführlich über das Thema berichtet wurde.

Die Grünen haben am 6. Mai einen Antrag an den Gemeinderat der Stadt Metzingen gestellt und vorgeschlagen, dass der Gemeinderat beschließt, dass die Pachtverträge dahingehend geändert werden, dass gentechnisch verändertes Saatgut oder Pflanzen nicht auf städtischem Pachtland eingesetzt werden dürfen.

Da es sich bei den Verträgen städtischer Grundstücke um bereits abgeschlossene Verträge handelt, kann man diese Verträge auf die Verwendung von gentechnikfreien Saatgütern nur ändern, wenn die Landwirte damit einverstanden sind. Da dies aber auch im Sinne der örtlichen Landwirtschaft sein dürfte, wird davon ausgegangen, dass die Verträge entsprechend abgeändert werden können.

Die Stadt Metzingen fühlt sich einer nachhaltigen Landwirtschaft verpflichtet. Im Leitbild zur Stadtkonzeption heißt es u.a.:

„Metzingen hat eine landwirtschaftliche Tradition, deren Spuren heute noch in der Stadt sichtbar ist. Der Weinbau hat dabei früh zum Wohlstand in Metzingen beigetragen und prägt bis heute wichtige Bereiche des Stadt- und Landschaftsbildes.“

„Metzingen liegt in landschaftlich besonders reizvoller Lage am Fuße der Schwäbischen Alb. Diese Qualität wollen wir bewahren und schützen.“

„Die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlage wird künftig eine wichtige Voraussetzung für eine positive Entwicklung sein. Wir in Metzingen verpflichten uns deshalb, nach den Kriterien der Lokalen Agenda 21 einen nachhaltigen Entwicklungsprozess in Gang zu setzen. Er soll sich daran orientieren, dass die Ziele und Maßnahmen sozialverträglich, ökonomisch dauerhaft und ökologisch tragfähig sind.“

„Der Schutz der Umwelt und der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen ist für uns ein wichtiges Ziel.“

„Unser Landschaftsbild mit Streuobstwiesen, Weinbau und Wald ist besonders schützenswert. Diese für Metzingen typische Landschaft wollen wir deshalb besonders erhalten.“